

PM Xeramic® Oil Stop 250ml

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 1-10-2012 Überarbeitungsdatum: 28-1-2016 Ersetzt: 25-11-2015 Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische

Produktname : PM Xeramic® Oil Stop

Produktcode : 20123

Produktgruppe : Motorenöl (Schmiermittel)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den : Industriell

industriellen/professionellen Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Dieses Öl sollte nicht für andere Zwecke als die vorgesehene Verwendung, ohne fachkundige

Beratung verwendet werden

Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Petromark Automotive Chemicals BV Rooswijkweg 316 1951 ME Velsen-Noord - Netherlands T +31 251 211397 - F +31 251 212390 info@petromark.eu

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 251 211397

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

 Entzündbare flüssige Stoffe. Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Substanz eliminiert natürliche Öle und führt zu Hautentzündung. Verschüttetes Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4-11-2016 DE (Deutsch) SDS Ref.: PM-1091 1/8

Symptome/Schäden nach Hautkontakt

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von

Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife

und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine

Symptome/Schäden nach Einatmen

Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.

Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern

keine Symptome erneut auftreten. Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern Symptome/Schäden nach Augenkontakt

keine Symptome erneut auftreten.

Symptome/Schäden nach Verschlucken Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern

keine Symptome erneut auftreten.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken größerer Mengen: sofort in Klinik einweisen. Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Geeignete Löschmittel

Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Ungeeignete Löschmittel

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Brandgefahr

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in

die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Umgebung räumen. Jeder mögliche Zündquelle entfernen. Zündquellen entfernen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

: Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Notfallmaßnahmen

6.1.2. Einsatzkräfte

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung

Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um Zur Rückhaltung

ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie Reinigungsverfahren

möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Sonstige Angaben

4-11-2016 DE (Deutsch) SDS Ref.: PM-1091 2/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die

Hände waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte

Sonnenbestrahlung, Wärmequellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in

Gebrauch ist. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur · 45 °C

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Lager

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Entlüftung sorgen, damit Öl-Nebel die geltenden Grenzwerte nicht überschreiten. Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. Augenspülflasche mit geeigneter Flüssigkeit.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Haltbarkeitsfrist: Empfehlungen des Herstellers beachten

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR), Neoprengummi (HNBR)	5 (> 240 Minuten)	0.7		EN 374
	Polyvinylchlorid (PVC	2 (> 30 Minuten)	0.4		EN 374

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Wenn wiederholter Hautkontakt oder Verschmutzung der Kleidung wahrscheinlich ist, sollte Schutzkleidung getragen werden

Atemschutz:

Bei übermäßigem Auftreten von Dampf, Nebel oder Staub, zugelassenes Atemschutzgerät verwenden. Partikelfilter. EN 143

4-11-2016 DE (Deutsch) SDS Ref.: PM-1091 3/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830







Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Kennzeichnungen.

Farbe : Hellgelb.

Geruch
Geruchsschwelle
Geruchsschwelle
PH-Wert
Serbungsgrad (Butylacetat=1)
Schmelzpunkt
Gefrierpunkt
Siedepunkt
Siedepunkt
Siedepunkt
Siedepunkt
Siedepunkt
Siedepunkt
Siekennzeichnungen.
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 201 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 882,1 kg/m3 @15°C Löslichkeit Keine Daten verfügbar Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : 644 (588 - 700) mm²/s @40°C Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

4-11-2016 DE (Deutsch) SDS Ref.: PM-1091 4/8

Sicherheitsdatenblatt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

: Nicht eingestuft Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

: Nicht eingestuft Aspirationsgefahr

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise

Petromark Oil Stop

Viskosität, kinematisch 644 (588 - 700) mm²/s @40°C

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökologie - Allgemein Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt

Persistenz und Abbaubarkeit

Petromark Oil Stop

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.

Bioakkumulationspotenzial

Petromark Oil Stop

Nicht festgelegt. Bioakkumulationspotenzial

Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Sehe Richtlinie 2001/118/EG. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften

entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

4-11-2016 DE (Deutsch) SDS Ref.: PM-1091 5/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

4-11-2016 DE (Deutsch) SDS Ref.: PM-1091 6/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. **EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. **Nationale Vorschriften**

Deutschland

VwVwS Annex reference Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdenderStoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 WGK Anmerkung

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

Ministeriums Liste der krebserregenden Stoffe

Ministeriums Liste der Mutagene Nicht erschöpfende Liste von

reproduktionstoxische Stoffe - Stillen

Nicht erschöpfende Liste von

reproduktionstoxische Stoffe - Fruchtbarkeit

Nicht erschöpfende Liste von

reproduktionstoxische Stoffe - Entwicklung

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Comments (on top of

Entfernt

composition)

Produkttyp Entfernt 8.2 Handschutz Geändert 8.2 Haut- und Geändert

Körperschutz

Abkürzungen und Akronyme:

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen **ADN**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Schätzwert der akuten Toxizität ATE

BCF Biokonzentrationsfaktor

Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

DMFI Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNFI Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

FC50 Mittlere effektive Konzentration

Internationale Agentur für Krebsforschung **IARC** Verband für den internationalen Lufttransport IATA

IMDG International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)

LC50 Für 50 %einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 Für 50 %einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OCDE Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **REACH**

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration **PNEC**

Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PBT

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDS Sicherheitsdatenblatt

Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar vPvR

4-11-2016 DE (Deutsch) SDS Ref.: PM-1091 7/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Full text of H- and EUH-phrases:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden.

4-11-2016 DE (Deutsch) SDS Ref.: PM-1091 8/8